

Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim Turnverein Eisenharz 1912 e.V. ab dem 15.06.2020.

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des Turnverein Eisenharz 1912 e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 23.05.2020 und 09.06.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im Turnverein Eisenharz angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden. Laufende Veränderungen in Zukunft sind ab Veröffentlichung zu beachten und umzusetzen.

Diese Konzeption wurde der Gemeindeverwaltung am 10.06.2020 zur Kenntnis vorgelegt.

Unabhängig davon hat jede Sportgruppe vor Aufnahme des Sportbetriebes das „Formular zur Nutzung der Sportanlagen und Sportstätten bei der Gemeinde Argenbühl bzw. Vorstand Dorfgemeinschaftshaus“ einzureichen und genehmigen zu lassen.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Raumkonzept

- **Die Nutzung der einzelnen Sportstätten und Trainingszeiten wird zentral über den Vorstand mit den Fachwarten koordiniert und festgelegt.**
- **Ein Tausch der Trainingszeiten oder Sportstätten ist nur mit Zustimmung des Vorstandes zulässig.**
- **Die Nutzung der Sportstätten außerhalb der definierten Trainingszeiten ist nicht zulässig.**

Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Turnhalle, aktuell geschlossen. Raumkonzept folgt mit Öffnung.
2. Sportplatz und Beachvolleyballanlage (Freizeitsport)
3. Dorfgemeinschaftshaus vornehmlich Kurse (Sport nur mit Beibehaltung des individuellen Standorts)

Trainingszeitenplan

1. Belegungsplan Turnhalle
2. Belegungsplan Sportplatz
3. Belegungsplan Dorfgemeinschaftshaus

Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim Turnverein Eisenharz 1912 e.V. ab dem 15.06.2020.

C: HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)

- Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden bereitgestellt
 - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer/innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
 2. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc., Ablageflächen
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
 3. Toiletten
 - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt.
 - Es ist von den Teilnehmer/innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
 4. Umkleiden und Duschräume
 - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
 - Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.
 5. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes sind verschiedene Ein- und Ausgänge zu benutzen (vgl. jeweiliges Raumkonzept) und es muss Mundschutz getragen werden.
 - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile oder Schilder gekennzeichnet.
 6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen. (mind. 15 – 30 min.)
 - der/die Übungsleiter/in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.

Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim Turnverein Eisenharz 1912 e.V. ab dem 15.06.2020.

- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte genutzt werden.
 - die ausreichende Lüftung der Sportstätte während des Gruppenwechsel ist zwingend erforderlich.
7. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer/innen einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer/in ausgewiesenen „Trainingszone“ (vgl. Raumkonzept).
8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer/innen selbst mitzubringen.
 - Yoga/ Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
 - ggf. können in Absprache mit dem/der Übungsleiter/in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.
9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleiter/innen und Teilnehmer/innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Vorstand des TVE verantwortlich.

Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim Turnverein Eisenharz 1912 e.V. ab dem 15.06.2020.

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

Größe

- Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 qm zur Verfügung stehen.
- Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht;

1. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Übungsleiter/innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
- Während des Trainings sind in geschlossenen Räumen hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.

2. Einteilung

- Die Trainingsgruppen sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der einzelnen Riegen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.
- Ein/e Übungsleiter/in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen.

3. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter/innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter/innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim Turnverein Eisenharz 1912 e.V. ab dem 15.06.2020.

4. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter/in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines/r Übungsleiter/in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden von den Übungsleiter/in mindestens 30 Tage aufbewahrt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

5. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter/in hat dies vor jedem Training abzufragen.

6. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im
 - DGH in der Küche oberhalb Mülleimer,
 - am Sportplatz im Gerätehaus Regieraum,
 - in der Turnhalle im Regieraum deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten, unabhängig von den bestehenden Abstandsregeln.

Eisenharz, 10.06.2020

Der Vorstand